

Kassenärztliche Vereinigung Bayerns  
Digitalisierung

oder

per KIM eNachricht an die KIM-Adresse:  
[Telematikinfrastruktur@kvb.kim.telematik](mailto:Telematikinfrastruktur@kvb.kim.telematik)

80684 München

### Antrag auf Kostenerstattung für Ersatz-TI-Komponente aufgrund Defekts gemäß § 6 Abs. 9 TI-Finanzierungsvereinbarung

**Praxis:** \_\_\_\_\_


**BSNR:** |\_|\_|\_|\_|\_|\_|\_|\_|\_|\_|\_|\_|\_|\_|

Hiermit beantrage ich die Erstattung für eine Ersatz-TI-Komponente aufgrund eines Defekts:

Ersatz-TI-Komponente:

- Konnektor                               KoCoBox     Secunet     Rise  
 stationäres Kartenlesegerät  
 mobiles Kartenlesegerät

Die o. g. Komponente(n) wurde(n) am \_\_\_\_\_ (TT.MM.JJ) ausgetauscht.


**Die erforderliche(n) Rechnung(en) und/oder Nachweise (aus denen hervorgeht, dass es sich um den Austausch aufgrund eines Defekts nach Ablauf der Gewährleistung handelt), habe ich dem Antrag beigelegt.** 

**Mit Einreichung dieses Antrags bestätige ich ausdrücklich, dass die eingetragenen Daten vollständig und korrekt sind und versichere, dass die entstandenen Kosten nicht vom (TI)-Anbieter/Hersteller/Versicherung erstattet wurden.**

**Hinweise:**

- Ihren ausgefüllten Antrag und Ihre Nachweise können Sie uns gerne über KIM in Form einer eNachricht zusenden (KIM-Adresse: [Telematikinfrastruktur@kvb.kim.telematik](mailto:Telematikinfrastruktur@kvb.kim.telematik)). Eine Unterschrift ist bei Einreichung mittels KIM **nicht** erforderlich.
- Bitte beachten Sie zudem die wichtigen Informationen (Anhang – Seite 2).

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Antragsteller <sup>1</sup> 

Stempel Antragsteller

<sup>1</sup> Bei Einreichung über KIM nicht erforderlich.

– Anhang –



## **Wichtige Informationen, bitte aufmerksam lesen**

Wir weisen darauf hin, dass Ihre Angaben für die Bearbeitung dieses Antrags durch die KVB erforderlich sind. Ihre Angaben sind freiwillig. Bitte beachten Sie, dass unvollständige Angaben sowie fehlende Rechnungen/Nachweise zur Ablehnung Ihres Antrags führen können.

Voraussetzung für die Kostenerstattung einer Ersatz-TI-Komponente aufgrund eines Defekts ist, dass Sie weiterhin an die TI (Telematikinfrastruktur) angebunden sind und die Anwendungen nutzen.

Die Höhe der Ihnen zustehenden Erstattung richtet sich nach den Angaben der TI-Finanzierungsvereinbarung gemäß § 6 Abs. 9.

Die Kostenerstattung erfolgt mit der nächstmöglichen Restzahlung und wird im jeweiligen Honorarbescheid ausgewiesen.

Eine Einreichung des Antrags und zugehöriger Nachweise ist auch über den TI-Kommunikationsdienst KIM möglich, indem Sie eine eNachricht mit Anhang per KIM an die KIM-Adresse [Telematikinfrastruktur@kvb.kim.telematik](mailto:Telematikinfrastruktur@kvb.kim.telematik) senden. In diesem Fall ist eine händische Unterschrift nicht erforderlich.

Die KVB behält sich vor, ggf. weitere Nachweise anzufordern.

Der Anspruch auf Erstattung der Kosten im Zusammenhang mit dem Austausch von Komponenten mit abgelaufenen Sicherheitszertifikaten gemäß Anlage 12 der TI-Finanzierungsvereinbarung besteht nur, wenn dessen Sicherheitszertifikate innerhalb der nächsten 6 Monate ablaufen (ab Feststellung des Defekts).

Datenschutzhinweis: Die Informationen nach Art. 13 und 14 DSGVO finden Sie unter [www.kvb.de/datenschutz](http://www.kvb.de/datenschutz).